

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Brück der Freiwilligen Feuerwehr hier: Planungsbeschluss

**Begründung für die Dringlichkeit:**

1. Der bisherige Pachtvertrag läuft zum 14.11.2010 aus. Daher besteht dringender Handlungsbedarf den Standort Hovenstraße 38-42 zu entwickeln.
2. Der Fortbestand der Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Brück ist auf Dauer nur durch einen nahtlosen Übergang der Feuerwehrarbeit gewährleistet.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Wir empfehlen den nachfolgend genannten Gremien, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO, den Standort Hovenstraße 38 - 42 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Brück zu entwickeln und mit der Planung des Feuerwehrgerätehauses mit geschätzten Gesamtkosten von 1.100.000 € ( davon 80.000 € Planungskosten und 60.000 € Einrichtungskosten) zu beginnen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der neuen Standortplanung in Abänderung seines Beschlusses vom 05.03.2009 zu.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Planungsmittel in Höhe von 80.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-8-5900 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brück“, Haushaltsjahr 2010.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
11.03.2010		<u>gez. Thiele</u>	<u>gez. Schuiszill</u>

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1,1 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 1,1 Mio. €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten keine €	b) Sachkosten keine €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) 44.400 € jährlich ab Fertigstellung (Mietzahlung)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ausgangslage

Die Löschgruppe (LG) Brück der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Köln verfügt derzeit über 44 aktive Mitglieder ist damit eine der stärksten Löschgruppen in Köln. Zusätzlich ist eine aktive Jugendfeuerwehr mit 18 Jugendlichen vorhanden.

Die LG Brück ist zurzeit in 2 Mietobjekten in Köln Brück untergebracht: Die Fahrzeuge des Brandschutzes in der Hovenstr. 38-42 und die des Umweltschutzes in der Broichstr. 5. Die aus der Not heraus entstandene Unterbringung der LG an unterschiedlichen Standorten ist äußerst ungünstig und für die ehrenamtlichen Kräfte mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Der Mietvertrag für die Unterkunft in der Hovenstraße läuft zum 14.11.2010 aus. Die Eigentümerin möchte das Grundstück verkaufen und ist allenfalls zu einer Verlängerung des Mietvertrages um 2 Jahre bereit.

Der ersatzlose Wegfall der Unterkunft Hovenstraße würde zu einer Auflösung dieser wichtigen Löschgruppe und in der Folge zur Absenkung des Sicherheitsniveaus in Köln führen.

Aufgrund des auslaufenden Pachtvertrags muss daher kurzfristig über einen Ersatzstandort in Brück entschieden werden, um das Sicherheitsniveau in diesem Stadtteil langfristig sicherzustellen.

Für die Verlagerung des Gerätehauses wurden der Bezirksvertretung Kalk (BV 8) verschiedene Standorte in Brück aufgezeigt. Bei der Standortsuche wurde von der Verwaltung der Standort Eiskaulenweg / Oberer Bruchweg favorisiert. Die BV 8 hat aber den Standort Pohlstadtsweg bevorzugt und diesen dem Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagen.

In seiner Sitzung am 05.03.2009 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Teilfläche der westlich des Pohlstadtswegs in Köln-Brück (Gemarkung Langenbrück, Flur 71 Teilflächen der FlstNr. 1582, 1589) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75450/04 vom 30.07.2001 gelegenen Flächen als Standort für das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Köln-Brück zu entwickeln und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Gleichzeitig wird im Zuge der Bebauungsplan-Änderung eine Bebauung im derzeit noch bestehenden Baufeld "Eiskaulenweg/Oberer Bruchweg" ausgeschlossen.

2. Problemstellung

Die Bezirksvertretung Kalk hatten in der Sitzung am 10.12.2009 einstimmig die Verwaltung beantragt, den Neubau bzw. die Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses am bisherigen Standort an der Hovenstraße 38-42 in 51109 Köln-Brück unter Einbeziehung des Wohnhauses zu prüfen und dabei gegebenenfalls den Erwerb des notwendigen Grundstückes einzuleiten (Anlage 1 – AN/1829/2009)

### 3. Standortentscheidung

Die Verwaltung hat die Eignung des Standortes für die dauerhafte Unterbringung der Löschgruppe Brück am bisherigen Standort Hovenstraße 38-42 geprüft und dazu ein Planungskonzept zur Unterbringung der Löschgruppe Brück erstellt (Anlage 2).

Die dauerhafte Unterbringung am bestehenden Standort Hovenstraße wurde bisher aus Platzgründen verworfen und dem Stadtentwicklungsausschuss auch nicht als Alternative vorgeschlagen.

Die Anforderungen an die Flächen zur Unterbringung der Löschgruppe Brück haben sich jedoch gegenüber der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich geändert:

- Die Unterbringung eines Rettungswagens am Standort der Löschgruppe ist nicht mehr vorgesehen.
- Durch die Überarbeitung des Löschwasserkonzeptes der Feuerwehr Köln ist die Löschgruppe zukünftig nicht mehr für diese Aufgabe vorgesehen, wodurch ein Großfahrzeug der Löschgruppe (Schlauchwagen) bei einer anderen Löschgruppe stationiert wird.
- Die Planung eines Übungshofs auf dem Gelände der Unterkunft der Löschgruppe wurde verworfen.

Durch diese geänderten Planungsgrundlagen ist die Unterbringung der Löschgruppe Brück am bisherigen Standort Hovenstraße möglich.

Das Nutzungskonzept für das Grundstück Hovenstraße ist einschließlich einer Bewertung des bisher angedachten Grundstückes aus dem in der Anlage 3 beigefügten Konzept „Zukünftige Unterbringung der Löschgruppe Brück“ zu entnehmen.

Die räumliche Einschränkung und die Umstrukturierung der Aufgaben der Löschgruppe wird von der Verwaltung und den Mitgliedern der Löschgruppe hierbei in Kauf genommen.

Der bisherige Standort Hovenstraße ist aufgrund der geänderten räumlichen Anforderungen aus einsatztaktischer Sicht (Ausrückzeiten, Anfahrtswege zum Gerätehaus) die bestmögliche Alternative. Hierdurch wird der jetzige Sicherheitsstandard im Brandschutz gehalten.

Der ursprünglich vorgesehen Standort Pohlstadtsweg wird im Vergleich zum neuen Standort von der Verwaltung als nicht geeignet angesehen (siehe Anlage 1)

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für Investitionen im Feuerschutz erhalten die Städte und Gemeinden jährlich die Pauschalzuweisungen. Die Stadt Köln erhält eine Zuweisung von zuletzt ca. 1,3 Mio. € (2009). Für das Jahr 2010 ist mit einer Zuweisung in gleicher Größenordnung zu rechnen.

### 5. Darstellung der Unabweisbarkeitsmaßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Die LG Brück ist zur Einhaltung der Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im rechtsrheinischen Köln unverzichtbar.

Bei Wegfall der zentralen Unterbringung ist der Fortbestand der LG nicht mehr gewährleistet. Diese Lücke könnte auch nicht oder nicht zu vertretbaren Bedingungen von der Berufsfeuerwehr geschlossen werden, da eine erhebliche Personalzusetzung erforderlich wäre.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1: Nutzungskonzept „Zukünftige Unterbringung der Löschgruppe Brück“

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der BV Kalk vom 10.12.2009